

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	24.02.2009	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.03.2009	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	07.04.2009	zur Empfehlung
Rat	29.04.2009	zum Beschluss

Produkte und Teilhaushalte 2010

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte Aufstellung der Produkte und Teilhaushalte wird beschlossen. Die Teilhaushalte werden zu Budgets erklärt.

Für das Haushaltsjahr 2010 werden folgende Produkte zu wesentlichen Produkten erklärt:

Teilhaushalt 10 – Innerer Service

Produkt 111102 Personalwirtschaft

Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung

Produkt 571000 Förderung der Wirtschaft

Teilhaushalt 12 – Schulen und Jugend

Produkt 351700 Sonstige soziale Angelegenheiten – örtlicher Träger

Produkt 365000 Tageseinrichtungen für Kinder

Teilhaushalt 13 – Sport und Kultur

Produkt 424200 Freizeitbad Aqua-Toll

Teilhaushalt 14 – Marketing

Produkt 575000 Marketing, Tourismus, Fremdenverkehr

Teilhaushalt 17 – Soziales

Produkt 311900 Verwaltung der Sozialhilfe

Teilhaushalt 20 – Ordnung

Produkt 126000 Brandschutz und technische Hilfsleistungen Feuerwehr

Teilhaushalt 21 – Bauen

Produkt 511000 Städtebauliche Planung und Entwicklung

Teilhaushalt 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

SachbearbeiterIn	Controlling	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:		

Begründung:

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens sind die bereits bestehenden Produkte dem ab 2009 gültigen verbindlichen Produktrahmen des Landes Niedersachsen vom 18.04.2008 anzupassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung hat der örtlichen Verwaltungsgliederung zu entsprechen, um die Verantwortung für einen Teilhaushalt einer bestimmten Organisationseinheit – in Schortens den Fachbereichen – zuordnen zu können. Teilhaushalte können zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Über die Anpassung der Produkte im Rahmen der EDV-Umstellung zur KDO ab 2008 wurde bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.11.2007 berichtet (SV-Nr. 06/0256).

Nach endgültiger Überarbeitung der Produkte unter Berücksichtigung der seit August 2008 vorgenommen Organisationsänderung ergeben sich 9 Teilhaushalte und 73 Produkte.

Für jeden Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen zu bestimmen (§ 4 Abs. 7 GemHKVO). Diese sollen sowohl vom Volumen als auch von ihrer Bedeutung herausragend und steuerungsrelevant sein. Die Verwaltung schlägt daher die oben genannten Produkte vor. Die entsprechenden Produktbeschreibungen sind als Anlage beigefügt. Es wird vorgeschlagen, die Festlegung der zu erreichenden Ziele, geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung im jeweiligen Fachausschuss festzulegen.

Anlagen

- Produkte und Teilhaushalte 2010
- Wesentliche Produkte 2010